Prozesse als Bestandteile des Werks von Karl Kraus – Prozessakten als Quelle zu seinem Wirken.

Am Beispiel des Prozesses Pisk gegen Kraus (1929–1931) Sigurd Paul Scheichl (Innsbruck)

Die von Hermann Böhm herausgegebenen Prozessakten der Kanzlei Oskar Samek¹ sind eine wertvolle Ergänzung des Werks von Karl Kraus, sind doch die zahlreichen von ihm geführten Prozesse dessen integraler Bestandteil. Wohlgemerkt: die Prozesse, nicht die Prozessakten. Nicht wenige Verfahren wurden von Kraus geradezu provoziert, um sozusagen aus der Reaktion des/der von ihm satirisch oder polemisch Angegriffenen einen Bestandteil der Polemik zu machen, oder, anders ausgedrückt, die (erwartete) Reaktion des Gegners war von vornherein in die Polemik oder Satire eingebaut.²

Böhms Edition, die standardisierte Texte zum Teil in Regestenform darbietet und die abgedruckten Dokumente nicht näher beschreibt, ist nun ergänzt und präzisiert durch die (vor allem Katharina Prager zu dankende) digitale Veröffentlichung der Samek-Akten aus der Wienbibliothek im Rathaus,³ die die Formate der Papiere, Vordrucke und Briefköpfe, ihren Erhaltungszustand und überhaupt ihre Materialität sehen lässt, uns dadurch ganz eng an die vergangene Realität heranführt.

Dadurch ist es zum Beispiel möglich zu sehen, dass, was man ohnehin vermutet hat, Kraus an der Formulierung solcher Schriftstücke unmittelbar beteiligt war. In den Akten zum Ehrenbeleidigungsprozess, den der Musikkritiker der Arbeiter-Zeitung, Paul A. Pisk, 1929 gegen Kraus anstrengte (1929–1931; B 134; Band 2, 372– 417),4 gibt es zum Beispiel die "Ausführung der Berufung des Beschuldigten" (also Kraus'), die als handschriftlich verbessertes Typoskript im Akt liegt; eine Notiz hält fest: "Durchschlag der endgültgen Eingabe nicht im Akt". Die umfangreichen handschriftlichen Korrekturen, die von Samek oder einer Sekretärin stammen könnten, erwecken den Eindruck, bei einem gemeinsamen Durchgehen des Dokuments diktiert worden zu sein, vielleicht von Kraus. Auf jeden Fall – ich bin nicht die ganze "Ausführung" textkritisch durchgegangen – stehen an zumindest zwei Stellen Wörter in Kraus' Handschrift, die von der die Korrekturen einarbeitenden Person übernommen worden sind. Es handelt sich um das Einfügen von "wortgetreu" und den Ersatz von "vollkommen unwahr" durch das stärkere "handgreiflichste Unwahrheit" auf Blatt 9 des Dokuments (B 134.47; Band 2, 396-409, hier 399). Solchen Eingriffen des Satirikers selbst wäre nachzugehen, denn gewiss sind manche dieser im Zu-

¹ Hermann Böhm (Hg.): Karl Kraus contra ... Die Prozessakten der Kanzlei Oskar Samek in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. 4 Bde. (Wien 1995–1997).

² Vgl. zu dieser Strategie Dirk Rose: "Polemische Transgression. Karl Kraus zwischen Schrift und Aktion", in: *Studia theodisca* 21 (2014), 5–29.

³ https://www.kraus.wienbibliothek.at

⁴ Die in Anm. 1 angegebene Edition wird zitiert mit Jahr; B und Nummer des Aktenstücks; Band, Seite. In der digitalen Ausgabe findet man sich leicht zurecht.

⁵ Rechtsakten Karl Kraus, Akte 134.

sammenhang der Prozesse entstandenen Texte – nämlich als ganz (z.B. das undatierte Gedächtnisprotokoll B 134.10; Band 2, 378f.) oder teilweise von ihm formuliert – im engsten Sinn Bestandteil des Werks von Kraus, im Weiteren sind sie es ohnehin. Bei dieser 'Ausführung der Berufung' ist denkbar, dass der Satiriker schon am ergänzten Typoskript mitgearbeitet hat, mit seinem Anwalt Samek.

Aber nicht darum soll es hier gehen, zumindest nicht in erster Linie. Es soll vielmehr gezeigt werden, wie Texte von Kraus in ein Netz von Texten eingebunden sind. Das ist bei allen seinen Schriften der Fall, die ja durchwegs verflochten sind mit dem, was in den Zeitungen steht, mit politischen Aussagen, mit Theaterprogrammen, mit zeitgenössischer und älterer Literatur und ganz besonders mit dem, was bisher in der *Fackel* gestanden ist, wie mit dem, was im aktuellen Heft steht. Bei den juristischen Texten ist diese Verflechtung besonders augenfällig, weil, den Regeln der Verfahren vor Gericht folgend, jeder von Kraus oder unter seinem Einfluss formulierte Text unmittelbar auf – zum Teil vom Gericht vorgegebene – "Prätexte" reagiert, reagieren muss, wobei aber das Verfahren seinerseits schon eine Reaktion auf gesprochene und gedruckte Texte von Kraus ist. Manche Texte aus dem Umfeld von Prozessen sind ja dann auch in der *Fackel* erschienen.

*

Um die Vielfalt der Texte, um dieses Zusammenspiel von gesprochenem (und nachher gedrucktem) oder geschriebenem Wort des Satirikers, Texten des Gerichts und der Prozessgegner, Reaktionen Kraus' darauf, Texten dritter (wie Zeugenaussagen und Zeitungsartikeln), von Kraus mitformulierten Texten seines Anwalts usw. beispielhaft vorzuführen, bleibe ich beim Pisk-Prozess. Der dank Samek erhaltene Akt umfasst insgesamt 71 Dokumente, es ist denkbar, dass einige weitere verloren gegangen sind. Im Akt befinden sich die Privatanklage Pisks vom 15. Juli 1929, die sich ihrerseits auf Texte bezieht, die der Satiriker in seiner Offenbach-Vorlesung (Blaubart) am 7. Juni 1929 (V 511)⁶ zum Vortrag gebracht hatte, Artikel aus Zeitungen, (von beiden Seiten vorgelegte) Zeugenaussagen, Briefe Sameks an (potentielle) Zeugen und Briefe an Samek, ein Gedächtnisprotokoll von Kraus, Anträge auf Ladung von Zeugen, Abschriften aus Dialektwörterbüchern zum Wort 'schliefen' (wegen des von Kraus verwendeten Schimpfworts 'Schlieferl'),⁷ sogar ein Auszug aus dem Strafregister von Karl Kraus⁸ usw. Viele dieser Dokumente sind Gerichtsroutine, ausgefüllte Formulare, doch die Gesamtheit gibt – in den Facsimilia im Internet

- 6 https://www.kraus.wienbibliothek.at/der-vorleser. Auf dieser Seite sind alle Programme der Vorlesungen zugänglich, die sich vom Abdruck in der Fackel doch etwas unterscheiden. Die Nummerierung der Vorlesungen folgt wie üblich: Christian Wagenknecht: "Die Vorlesungen von Karl Kraus. Ein chronologisches Verzeichnis", in: Kraus Hefte 35/36. 1985. 1–30
- 7 Leider geht aus dem maschinschriftlichen Zettel B 134.69 (mit wenigen händischen Korrekturen) nicht hervor, wer in den Wörterbüchern recherchiert hat.
- 8 Der Strafregisterauszug vom 6.7.1930 verzeichnet sechs Verurteilungen aus den Jahren 1901 bis 1904, eine von 1917, durchwegs mit eher geringen Geldstrafen.

noch mehr als im notwendiger Weise mit Regesten arbeitenden Buch – einen Einblick in die Komplexität der Auseinandersetzungen Kraus' mit seinen Gegnern und in deren immer auch literarischen Charakter.

In Zusammenhang mit der Klage Pisks (aufgrund deren Kraus, endgültig am 21. März 1931, schließlich zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden ist) sind im Übrigen mindestens sieben weitere Verfahren eingeleitet worden (B 147, B 148, B 149, B 150, B 152, B 157, B 162; Band 3, 79–85, 87–91, 97f., 134–137), mit insgesamt 42 weiteren Texten. Die meisten davon betreffen die Berichterstattung von Zeitungen über den Prozess.

Unter den von Samek bewahrten Dokumenten befinden sich Briefe von wichtigen Persönlichkeiten des damaligen kulturellen Lebens, im Fall Pisk beispielsweise von Hanns Eisler. Es dürfte sich lohnen die Samek-Akten auch einmal unter diesem Aspekt durchzusehen. Auf jeden Fall wird durch die Prozessakten das Geflecht, das Netzwerk sichtbar, in dem Kraus wirkte. Besonders interessant und aufschlussreich sind die Kontakte in Berlin, die in diesen Verfahren deutlicher fassbar werden als in der Fackel.

Zurück zum Pisk-Prozess, der insofern atypisch ist, als er nicht von Kraus angestrengt worden ist und als ihn dieser durch seine Äußerungen in der Vorlesung vom 7. Juni 1929 wohl auch nicht bewusst provoziert hat, eher in seiner einleitenden Rede vom 10. Juni (V 513). In Kraus' Zeitschrift ist von diesem Prozess nur wenig die Rede, was freilich bei vielen der von Samek geführten Prozesse der Fall ist, von denen einige in der *Fackel* überhaupt nicht vorkommen.

Paul Amadeus Pisk (1893–1990), Musiker, Komponist und Musikwissenschaftler, hatte unter anderem Kompositionsunterricht bei Arnold Schönberg genossen. In den 20er Jahren schrieb er Musikkritiken für die Wiener Arbeiter-Zeitung und war gleichzeitig Wiener Mitarbeiter der rechts stehenden Berliner Börsen-Zeitung. Mit Kraus hatte er auf jeden Fall 1924 persönlichen Kontakt, als er die musikalische Leitung der von der sozialdemokratischen Kunststelle veranstalteten Aufführung von Traumtheater und Traumstück innehatte (F 649–656, 1924, 128).9 Diese Bekanntschaft erwähnt Pisk in seiner Privatanklage (B 134.1; Band 2, 372), Kraus will ihn 1924 nur "flüchtig gesehen" haben (B 134.22, ebenda, 383); Pisk wendet dagegen in einer ergänzenden Sachverhaltsdarstellung vom 29.9.1930 (B 134.32; Band 2, 390–393, hier 391f.) durchaus glaubhaft ein, die Zusammenarbeit zwischen ihm und Kraus von 1924 sei intensiver gewesen. Es ist jedenfalls nicht auszuschließen, dass damals entstandene Vorbehalte bei Kraus oder bei Pisk oder auch bei beiden Auswirkungen auf die publizistische und dann gerichtliche Auseinandersetzung hatten (vgl. die Anspielung in F 811–819, 1929, 89).

1929 war Pisk dann das Ziel eines heftigen Angriffs. Kraus' in den Anfangsjahren der Republik sehr positives Verhältnis zur österreichischen Sozialdemokratie, das sogar zu einer gewissen Zusammenarbeit geführt hatte, war in kritische Distanz und Polemik umgeschlagen; einer von mehreren Gründen dafür war die Kultur-politik

⁹ Kraus' Zeitschrift *Die Fackel* wird mit "F", der Angabe der Nummer und der des Jahres zitiert.

der Partei, die sich in den Augen Kraus' zu sehr an bürgerlichen Vorstellungen orientierte. ¹⁰ Auf den vom Satiriker am 22. September 1928 (V 461) gesprochenen "Rechenschaftsbericht" (F 795–799, 1928, 1–66) reagierte die besonders heftig angegriffene *Arbeiter-Zeitung* mit einem umfangreichen Artikel "Auseinandersetzung mit Karl Kraus", ¹¹ in dem, was für die Ablehnung Pisks durch Kraus vor allem den Ausschlag gibt, die der *Arbeiter-Zeitung* von Kraus vorgeworfene Zurückhaltung gegenüber seinen Offenbach-Vorlesungen damit gerechtfertigt wird, dass man "diese Kunst aus dem Geiste des dritten Kaiserreiches" für "verklungen und vertan" halte. ¹² (Die Ausführlichkeit dieses vom Chefredakteur – der freilich Kraus persönlich nahestand – verfassten Beitrags zeigt, dass das Verhältnis zu dem Satiriker für die Partei und ihr Zentralorgan von großer Wichtigkeit gewesen ist.)

Dieses "verklungen und vertan" empfand Kraus als besonders empörende Absage an seine Bemühungen um eine Rettung der Theatertradition gegen das kommerzialisierte Musiktheater seiner Zeit. Wohl auch aufgrund von Insiderwissen über die Arbeiter-Zeitung verband er dieses ablehnende Urteil über Offenbach mit deren Musikkritiker Pisk. Die erste Reaktion auf den Artikel der Arbeiter-Zeitung steht auf dem Programm zu V 484 (17. Februar 1929), nimmt allerdings – durch Abdruck einer Berichtigung der Roten Hilfe (F 806-809, 1929, 16-22) - auf ein anderes Thema der Auseinandersetzung Bezug. "Verklungen und vertan" kommt einen Tag später, am 18. Februar 1929 (*Die Briganten*, V 485), dann aber fast leitmotivisch auf den Vorlesungsprogrammen vor, in einer Zeit, in der Kraus besonders viele Offenbach-Vorlesungen hielt; auf den Programmen von V 507 (3. Juni 1929) und V 510 (6. Juni) wird der betreffende Absatz aus der "Auseinandersetzung" wörtlich zitiert, hervorgehoben durch Sperrdruck. Am 7. Juni (V 511) fügte Kraus in den Blaubart eine Zeitstrophe ein, die mit dem Zitat "verklungen und vertan" spielt und vor der er eine Figur der Operette von einem "Schlieferl" im Saal und von der sozialdemokratischen Zeitung sprechen lässt (gedruckt in F 811-819, 1929, 83).

In F 811–819 (August 1929) wird der Offenbach-Zyklus in Erinnerung gerufen, wie üblich durch Nachdruck der Programme, einschließlich des Zitats aus der *Arbeiter-Zeitung*. "Verklungen und vertan" steht hier auch in einer Zeitstrophe, zur *Prinzessin von Trapezunt* (F 811–819, 68). Am 9. Juni erschien in der *Arbeiter-Zeitung* der Kraus-kritische Artikel "Vorgelesene Operetten" von Pisk, auf den der Angegriffene am 10. Juni in V 513 (*Fortunios Lied* und *Die Insel Tulipatan*) mit der offenbar sehr schnell geschriebenen kurzen Ansprache "Bekenntnis zum Tage" reagierte ("Verklungen und vertan", F 811–819, 1929, 75–93); dort ist Pisks Artikel nachgedruckt. Kraus' Text ist ein vernichtender Angriff auf die sozialdemokratische Zeitung und den Verrat des in ihr überhandnehmenden "Schlieferl- und Tinterltums" (76) an den linken Idealen, viel mehr als eine Polemik gegen ihren Musikkritiker und dessen "kümmerliches Fachwissen" (79).

¹⁰ Einen Überblick über Kraus' Verhältnis zur Sozialdemokratie bietet Alfred Pfabigan: *Karl Kraus und der Sozialismus*, Wien 1976.

¹¹ F. A. [Friedrich Austerlitz]: "Auseinandersetzung mit Karl Kraus", in: *Arbeiter-Zeitung* vom 23.12.1928, 7f.; 25.12.1928, 5–8.

¹² Arbeiter-Zeitung vom 23.12.1928, 7.

In diesem Vorspruch zur Vorlesung wird Pisk zunächst (bis Seite 85) nicht genannt; doch ist ziemlich (83f.) klar, dass mit dem häufig gebrauchten Wort "Schlieferl"¹³ niemand anderer als er gemeint ist. Am Ende des ersten Teils dieses "Bekenntnisses zum Tage" (83f.) steht die Aufforderung Kraus', ihn zu klagen: er werde auch eine allfällige "Niederlage vor der bürgerlichen Justiz" (84) nicht verschweigen. Es folgt der Abdruck von Pisks erwähntem Referat aus der *Arbeiter-Zeitung* und eine scharfe Polemik gegen den nun genannten Rezensenten, dem er unterstellt "Rache als Fachwissen zu verkleiden" (88). Kraus schließt mit einem aus Anlass von Pisks Kritik geschriebenen Brief von Eduard Steuermann, dem wichtigsten Pianisten des Schönberg-Kreises, der die musikalischen Wirkungen von Kraus' Offenbach-Vorlesungen rühmt (91–93). ¹⁴ Dem Heft ist ein Beiblatt angefügt, in dem steht, "der Fachmann" habe nach der Drucklegung der *Fackel*-Nummer beim Bezirksgericht die Klage gegen Kraus eingebracht.

*

Diese Vorinformationen zum Prozess sind notwendig. Einmal zeigen sie, dass den Gerichtsakten viele (zum Teil vor dem Druck gesprochene) Texte Kraus' und einige aus der Arbeiter-Zeitung vorangehen, die alle in der Fackel gedruckt bzw. nachgedruckt worden sind. Wichtiger noch ist der Kontext, in den diese Texte den Prozess stellen: Es geht einerseits um das Eintreten Kraus' für die literarische und für die Theatertradition, um sein Bemühen, Offenbach (und nicht nur ihn) für den Kanon zu retten oder wiederzugewinnen; es geht andererseits um den sich verschärfenden Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und Kraus. Dass dieser der Partei Versagen gegenüber dem Bürgertum und Verbürgerlichung, ihrem Zentralorgan die Anpassung an die bürgerliche Kommerzpresse, insbesondere die Förderung der zeitgenössischen Kitsch-Operette vorwarf, umgekehrt die Zeitung sich gegen diese Vorwürfe wehrte, stellt den Prozess in einen politischen und kulturpolitischen Rahmen, der ihn weit über die persönliche Beleidigung Pisks durch das Wort "Schlieferl" hinaushebt. Der Musikkritiker hat vermutlich im Einvernehmen mit sozialdemokratischen Politikern gegen Kraus geschrieben und dann Kraus geklagt.

Der erste Text im Akt ist die von Pisk und/oder seinem Anwalt verfasste Privatanklage vom 15. Juli 1929 (B 134.1; Band 2, 372–374), auf die Kraus in der Pisk-Satire "Die Wohnbaukantate" (F 820-26, 1929, 57–64) mehrfach anspielt, die also wiederum in einen literarischen Text eingeht. Sie bezieht sich auf die Offenbach-Vorlesungen vom 7. und vom 10. Juni und besteht vor allem auf dem beleidigenden Gebrauch des Worts "Schlieferl". Pisk erklärt abschließend entschieden, dass er nicht

¹³ Werner Welzig (Hg.): Schimpfwörterbuch zu der von Karl Kraus 1899 bis 1936 herausgegebenen Zeitschrift Die Fackel. 3 Bände. Wien 2008: ist für das Wort 'Schlieferl' nicht ergiebig. Der Erstbeleg für das Wort in F 208, 1906, 10, ist ein Zitat (fiktiver?) mündlicher Rede, der zweite Beleg steht in F 400–403, 1914, 55. Möglicherweise ist es ein eher neues Schimpfwort; bei Nestroy scheint es nicht belegt zu sein.

¹⁴ Die Pisk-Satire "Die Wohnbaukantate" (F 820–26, 1929, 57–64) und einige spätere Seitenhiebe auf den Rezensenten bleiben hier außer Betracht.

bereit sei an einer "Sühneverhandlung beim Gemeindevermittlungsamt" teilzunehmen, legt also Wert auf das Stattfinden eines öffentlichen Prozesses, was wohl ebenfalls für politische Absichten spricht.

Es folgen Zeugenaussagen von Freunden Pisks (B 134.3–134.5; Band 2, 372–374. B 162; Band 3, 134-137). An denen ist dreierlei interessant. Dass in Kraus-Vorlesungen mitgeschrieben, ja mitstenografiert worden ist, wenn auch in diesem Fall wohl auf Bitte einer Person, war bisher kaum bekannt. Dass solche Mitschriften dem Kläger sofort zur Verfügung standen, lässt den Schluss zu, dass Pisk, vielleicht auf Grund von Gerüchten, mit Angriffen gerechnet und von vornherein an einen Prozess gegen Kraus gedacht hat. Dafür spricht auch, dass die jahrelang als Stenografin tätige und daher besonders glaubwürdige Herta Gropper (1931; B 162.1; Band 3, 134) anwesend war und als Zeugin aussagte. Die Abweichungen der Zeugenaussagen¹5 von Kraus' gesprochenem Text sind vor allem deshalb interessant, weil sie zeigen, wie sehr man beim Hören wahrnimmt, was zu hören man erwartet. Das verdient über den spezifischen Prozess hinaus Aufmerksamkeit. Für die Verurteilung Kraus' sollte es schließlich den Ausschlag geben, dass er mit der Erklärung, seine Äußerungen seien nie improvisiert, sondern stimmten immer mit seinen Manuskripten und den gedruckten Texten überein, vor Gericht keinen Glauben fand.

Im Akt Sameks finden sich dann Briefe an und von Personen, von denen man sich entweder Urteile über Kraus' Offenbach-Vorlesungen erwartete oder Informationen über Pisk und speziell über dessen Schreiben für das rechtsbürgerliche Berliner Blatt, sollte es im Schriftsatz des Verteidigers (1930; B 134.22; Band 2, 381–388, hier 387f.) doch ein wichtiges Argument für die Berechtigung der Bezeichnung "Schlieferl" werden, dass Pisk zugleich in Wien in einem linken und in Berlin in einem rechten Blatt publizierte und dass er seine Berichterstattung dem Ort der Veröffentlichung anpasste; wichtige Informationen dazu verdankte Samek einem Brief von Herbert Mildner (1930; B 134.12; Band 2, 379f.).

Auch Kraus selbst stellte mehr oder minder kriminalistische Recherchen zu Pisk und seinen Besprechungen an und ließ Samek durch den Verlag ein von ihm verfasstes "Gedächtnisprotokoll" (B 134.10; Band 2, 378f.) zugehen, in dem Rezensionen Pisks zu aktuellen Operettenpremieren zum "Beweis des Schlieferltums" (379) miteinander verglichen werden; der Anwalt hat diese Mitteilung in seinem Schriftsatz jedoch nicht verwertet. Abgesehen von der genauen Beobachtung des Wirkens von Pisk verdient der Text, dem eine geradezu journalistische, freilich genaue und auf sprachliche Fragen achtende Recherche vorausgegangen ist, aus einem ganz anderen Grund Interesse: Es ist ein Gebrauchstext, der auf jede Stilisierung verzichtet, obwohl z.B. die Entgegensetzung im vorletzten Satz durchaus *Fackel*-würdig wäre. Da heißt es aber auch "der Pisk" und "wäre Hinweis auf das Beiliegende wichtig" – hier spielt das amtliche Umfeld hinein –, Formulierungen, die in der Zeitschrift so unvorstellbar wären wie der fehlende Beistrich. Solche Alltagstexte von Kraus haben wir nur wenige. Ein Blick auf sie ist aufschlussreich für seine Arbeitsweise, für die Stilisierung der *Fackel*.

Die die Formalien des Verfahrens betreffenden Dokumente berühren den Leser der Samek-Akten aus anderen Gründen: Sie zeigen Kraus als Menschen, der in den Alltag eingebunden ist und den man über dem stilisierten satirischen Ich der Fackel zu vergessen droht. In dem Protokoll seiner Zeugeneinvernahme in der Angelegenheit der Zeugin Gropper (1932; B 162.4; Band 3, 135) – mit zahlreichen wohl von Kraus stammenden handschriftlichen Korrekturen¹⁶ – tritt der Staatsbürger vor Gericht in Erscheinung; die Ladung, Dokumente bei Gericht persönlich abzuholen (1932; B 162.9; Band 3, 136), führt uns in den Alltag von Karl Kraus, der eben auch solche Dinge zu erledigen hatte.

Für den Prozess ist gewiss der Schriftsatz der Verteidigung zur Vorbereitung der Hauptverhandlung einer der wichtigsten Texte; schwer vorstellbar dass Kraus an dessen Ausarbeitung nicht beteiligt gewesen sein sollte (1930; B 134.22; Band 2, 381–388). Der Satz "und erfuhr er sie erst aus der Behauptung des Referats" (382) dürfte freilich vom Anwalt allein stammen. Wichtig ist gleich am Beginn die pauschale Zurückweisung der von Pisk benannten Zeugen:

Da Herr Karl Kraus niemals frei spricht sondern immer vorliest, ist der Abdruck die einzige verlässliche Wiedergabe dessen, was bei dem Vortrag vorgefallen ist. Ueber die wörtliche Kongruenz des tatsächlich Gesprochenen und des später Gedruckten gibt es keinen Zweifel. (1930; B 134.22; Band 2, 381)

Die Richter haben daran offenbar gezweifelt, was man aufgrund der Lebenserfahrung sogar verstehen kann. ¹⁷ Die völlige Übereinstimmung von gelesenem und gedrucktem Wort ist in diesem Prozess ein sehr wichtiges Thema; aber sie ist für Kraus weit über den Fall Pisk hinaus ¹⁸ zentral, einerseits wohl aus juristischen Gründen, vor allem aber aufgrund seiner Sprachauffassung, die nichts dem Zufall des Mündlichen überlassen wollte.

Die Widerlegung von Argumenten in Pisks Privatanklage ist juristisch interessant, aber weniger gewichtig. Hingegen ist sicher die folgende, höchstwahrscheinlich im Einvernehmen mit Kraus folgende Erklärung zentral für das Denken des Satirikers:

[...] weil damals Herrn Karl Kraus lediglich bekannt war, dass "ein Schlieferl" an einer Zusatzstrophe Anstoss genommen habe, als welches ihm überhaupt keine konkrete Person, sondern nur der Vertreter des journalistischen Typus gegenwärtig war. Nichts liegt dem Beschuldigten ferner als die bekannte Methode einer Verteidigung, man habe den Kläger "nicht gemeint". Gemeint ist jeder, der zum Typus gehört und sich als Vertreter vorstellt; aber nicht jeder ist das polemische Objekt, dessen Erkennbarkeit auch die juristische Voraussetzung herstellt. (383)

- 16 Das Protokoll und die Korrekturen sind nur über die Rechtsaktenedition zugänglich.
- 17 Vgl. Kraus' Aussage im Prozess gegen die Zeugin Herta Gropper, in der er sein Verhalten als Vortragender genau beschreibt (1932; B 162.4; Band 3, 135 bzw. Rechtsaktenedition) – eine wichtige Quelle zu seinen Vorlesungen.
- 18 Man vgl. "Vor neunhundert Zeugen" (F 706–711, 1925, 101–120, gesprochen am 14. November 1925), ein Text gegen Békessy.

Selbst für den Nicht-Juristen ist einsichtig, dass diese Differenzierung zwischen Typ und Individuum für einen Richter schwer in ein Urteil umsetzbar ist, zumal das Individuum Pisk doch recht eindeutig als Repräsentant des Typus vorgeführt wird.

Auf die weitere Argumentation Sameks im Sinne eines Wahrheitsbeweises gehe ich hier nicht ein; nur ein Zitat soll zeigen, wie sehr in diesen Akten Grundsätzliches über Kraus zur Sprache kommt. In den Passagen über die Kritik an der *Arbeiter-Zeitung* heißt es ausdrücklich: "Herr Karl Kraus, der dem Sozialismus gefühlsmässig nahesteht [...]" (1930; B 134.22; Band 2, 385). Samek stellt die "Schlieferl'-Bemerkungen in das Umfeld der Polemiken gegen das sozialdemokratische Blatt; Pisks Abwertung der Kraus'schen Offenbach-Pflege sei in Wahrheit keine irgendwie fundierte Musikkritik, sondern ein aus "Liebedienerei für die Redaktion und für die Partei" (387), also eben "schlieferlhaft' geschriebener indirekter Angriff auf den Kritiker der Partei.

Der nächste Text mit wichtigen Aussagen zu Kraus ist die "Ausführung der Berufung" (1931; B 134.47; Band 2, 396–409), an der, wie oben ausgeführt, Kraus nachweislich beteiligt war. Wieder wird die Identität von geschriebenem und gesprochenem Wort betont. Die daran anschließenden langen Ausführungen über die Widersprüche in den Angaben der von Pisk benannten Zeugen brauchen hier nicht erörtert werden. Über weite Strecken greift dieser Schriftsatz die aus der Fackel bekannten Positionen Kraus' in der Auseinandersetzung mit der österreichischen Sozialdemokratie auf; von Grundsätzlichem ist hier weniger die Rede. Freilich zeigen die Parallelen zwischen Sameks Ausführungen und der Fackel neuerlich, wie eng bei Kraus die Inhalte seiner öffentlichen Aussagen und die von ihm geführten oder (wie im Fall Pisk) provozierten Prozesse zusammenhängen.

Dass Kraus in diesem Prozess verurteilt und seine Berufung abgewiesen worden ist, sei der Vollständigkeit halber noch einmal gesagt. Einer juristischen Bewertung des Urteils muss ich mich selbstverständlich enthalten. In seiner Zeitschrift kommt, abgesehen von den Anspielungen auf die Privatanklage in der "Wohnbaukantate" (F 820–826, 1929, 57–64), der Prozess nur in Andeutungen vor: In F 834–837, 1930, 17f., ist die Rede von der Vorladung zu einem Gerichtstermin in der causa Pisk, in F 847–851, 1931, 43, wird eher nebenbei die Verurteilung in erster Instanz erwähnt; auf den Journalisten wird nur angespielt, sein Name nicht genannt. Die zu erwartende Polemik gegen die Sozialdemokratie, die die bürgerliche Justiz gegen den Revolutionär Kraus bemüht, bleibt aus. Vielleicht weniger wegen der Niederlage des Satirikers in beiden Instanzen als wegen des großen zeitlichen Abstands zwischen den angezeigten Vorfällen und dem endgültigen Urteil.

Auch in der gewichtigsten Erinnerung an diesen Prozess, immerhin in einem so bedeutenden Text wie "Hüben und drüben" (F 876–884, 1932, 1–31), wird, Ausdruck der Verachtung, Pisk nicht namentlich genannt. Hier kommt es einerseits im Sinne dieser Abwehr gegen die deutschnationalen Tendenzen der österreichischen Sozialdemokratie auf die Mitarbeit Pisks sowohl an der *Arbeiter-Zeitung* als auch an der *Berliner Börsen-Zeitung* an; andererseits unterstreicht Kraus auch in dieser politischen Ansprache erneut eines der wichtigsten Themen im Ehrenbeleidigungsprozess: die vollkommene Identität des gesprochenen mit dem im Nachhinein gedruckten Wort.

Mir ist es hier darauf angekommen, am Beispiel dieses Prozesses auf die knappen grundsätzlichen Aussagen hinzuweisen, zu denen der Kontext eines Prozesses Kraus veranlasst hat, auch wenn die entsprechenden Schriftsätze von seinem Anwalt Samek unterschrieben sind. Eine Auswertung der gesamten Akten unter diesem Gesichtspunkt wird sich lohnen.

Diese Dokumente machen auch Details des Wirkens von Kraus sichtbar, die der Fackel nicht entnommen werden können oder in ihr untergehen. Einmal ist den Texten eine gewisse Freude an der rechtlichen Auseinandersetzung zu entnehmen, die gewiss nicht nur die des "verbündeten" Anwalts ist. Auch Details werden erkennbar, so die im Zusammenhang mit den Zeugenaussagen mehrfach erwähnte völlige Verdunklung des Saals während der Vorlesung (z.B. Band 2, 382). Von großem Interesse ist die Liste der Zeugen, deren Ladung von Kraus vorgeschlagen wird (1930; B 134.31; Band 2, 389): Sie bietet einen Einblick in das Umfeld Kraus", in den Kreis der dem Vorlesenden bekannten regelmäßigen Besucher seiner Veranstaltungen. Bemerkenswert für die Vielfalt der polemischen Verfahren von Kraus ist das Auflegen von "vielfachen Exemplaren" der Nummer der Arbeiter-Zeitung mit Pisks Kritik in der Vorlesung vom 10. Juni (1930; B 134.32; Band 2, 391). Ähnliche Ergänzungen unseres Wissens über Kraus sind auch aufgrund der Materialien zu anderen Verfahren möglich.

*

Die komplizierte theoretische Frage nach dem Status der Prozess-Texte kann ich hier nur andeuten: Wenn Kraus einen – nicht redigierten – Prozesstext in die Fackel aufnimmt, dann macht er ihn durch den Ort der Veröffentlichung zu einem literarischen Text. Die Samek-Akten sind aber größtenteils unveröffentlicht geblieben; sie gehören zwar zur satirischen Arbeit, ihr Status ist aber wohl doch ein anderer als jener der veröffentlichten Prozesstexte (wie im Fall Kerr), ganz unabhängig davon, ob Kraus an ihrer Formulierung beteiligt war oder nicht. Das gilt etwa auch für das "Gedächtnisprotokoll" (B 134.10; Band 2, 378f.), das von Kraus stammt, aber von ihm offensichtlich nicht als literarischer Text geformt worden ist. Dass es gerade deshalb Aufmerksamkeit verdient, habe ich oben zu begründen versucht.

*

Eine Nachbemerkung: Zum Werk von Kraus gehören selbstverständlich nicht nur jene Prozesse, deren Akten dank Oskar Samek erhalten geblieben oder die in der *Fackel* dokumentiert worden sind, sondern auch eine vermutlich nicht ganz geringe Zahl von Verfahren, die von Kraus vor 1922 angestrengt wurden oder in die er verwickelt war. ¹⁹ Von einigen geht in der *Fackel* die Rede, die dort nicht dokumentierten haben wohl keine Spur hinterlassen, die Akten sind längst skartiert; dass die Justiz auf die Literaturgeschichte keine Rücksicht nimmt, wird man ihr schwerlich zum Vorwurf machen können. Uns bleibt nur die Vermutung, dass Kraus öfter, als wir

wissen, nicht nur als Satiriker, sondern auch mit Hilfe der Gerichte versucht hat die Welt in Ordnung zu bringen.

Erschienen in:

Recht – Philosophie – Literatur. Festschrift für Reinhard Merkel zum 70. Geburtstag. Teilband I. Berlin 2020, 13–22.

Anmerkung der HerausgberInnen:

Dieser Text wurde anlässlich des 70. Geburtstages des Juristen und Kraus-Forschers Reinhard Merkel verfasst und erschien 2020 in seiner Festschrift. Zu diesem Zeitpunkt war für den Verfasser Sigurd Paul Scheichl die heute nicht mehr abrufbare Plattform *Karl Kraus Online* zugänglich. Da ihr Teil zur Rechtsperson allerdings fast komplett von der digitalen Edition *Rechtsakten Karl Kraus* übernommen und ergänzt wurde, musste der vorliegende Text dahingehend angepasst werden, dass etwa URLs aktualisiert wurden. Dem Autor lag diese digitale Quelle 2020 zwar noch nicht vor, allerdings würden andernfalls die URLs der Verweise in der Erstpublikation die LeserInnen zu nicht mehr existierenden Seiten führen.